

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Hansestadt Seehausen (Altmark) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt -KVG LSA- vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.04.2023 (GVBl. LSA S. 209) hat die Hansestadt Seehausen (Altmark) folgende vom Stadtrat in der Sitzung am 16.05.2024 beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2024 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, welcher die für die Erfüllung der Aufgaben der Hansestadt Seehausen (Altmark) voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 6.990.900 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 7.306.200 Euro
2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 6.261.200 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 6.498.000 Euro
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 805.400 Euro
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 999.000 Euro
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 172.900 Euro

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 313.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 1.900.000 Euro festgesetzt.


§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 305 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 394 v.H.
2. Gewerbesteuer 361 v.H.

Hansestadt Seehausen (Altmark),
den 16.05.2024




Detlef Neumann
Bürgermeister der
Hansestadt Seehausen (Altmark)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des KVG LSA

Vom 06.08.2024 bis 20.08.2024

zur Einsichtnahme in der Kämmerei der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), Große Brüderstraße 1 in 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark) während der Sprechzeiten oder nach telefonischer Terminvereinbarung öffentlich aus.

Nach § 146 Abs. 2 KVG LSA hat die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 08.07.2024 unter dem Aktenzeichen 30.01.01-2.1-520-HH24 von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2024 abgesehen. Der Beschluss über das Haushaltskonsolidierungskonzept 2024 wird beanstandet, mit der Anordnung mit der Haushaltssatzung 2025 ein überarbeitetes Haushaltskonsolidierungskonzept hinsichtlich der Senkung des Niveaus des Liquiditätskredites zu beschließen.

Eine kommunalaufsichtliche Genehmigung entsprechend §§ 107 Abs. 4 und 108 Abs. 2 KVG LSA ist nicht erforderlich. Jedoch bedarf der festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Stendal. Diese wurde mit Schreiben vom 12.07.2024 unter dem Aktenzeichen 30.01.01-2.1.-520-HH24 erteilt.

Hansestadt Seehausen (Altmark),
den 15.07.2024

- Siegel -


Detlef Neumann
Bürgermeister der
Hansestadt Seehausen (Altmark)